

Spitzensportförderung

Ziele der Spitzensportförderung:

- › Die Stärkung des Spitzensports im Saarland, d.h. auch die Keimzelle des Vereinssports im Bereich Leistungssport/Spitzensport zu erhalten und zu stabilisieren
- › Die Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen (Management/ Effizienz/ Entwicklungspotenzial)
- › Die Stärkung der Bundesstützpunkte im Saarland und damit des Olympiastützpunktes
- › Die Erhöhung der Teilnehmer mit Erfolgen bei internationalen Meisterschaften in Individual- und Mannschaftssportarten mit Startrecht für saarländische Vereine
- › Die Stärkung der Vereine mit Bundesligamannschaften in olympischen Sportarten
- › Die Stärkung der Vereine mit Bundeskaderathleten
- › Die Stärkung von Sportarten zum Aufbau von neuen Bundesstützpunkten im Saarland mit dem Ziel der Stärkung des Olympiastützpunktes (Sicherung des Startrechts für einen saarländischen Verein)
- › Der Aufbau von Paralympischen Trainingszentren bzw. Integration der paralympischen Sportarten in die Bundesstützpunkte (Sicherung des Startrechts für einen saarländischen Verein)

Für die Spitzensportförderung können folgende Vereine und Fachverbände olympischer und paraolympischer Sportarten einen Antrag stellen:

- › Vereine mit Bundeskaderathleten (NK1 ohne Jugendaltersklassen bis Olympiakader)
- › Vereine mit Bundesligazugehörigkeit (s.u.)
- › Fachverbände mit anerkannten Nachwuchsleistungszentren (s.u.)

Bewertung der Verbände und Vereine für die Spitzensportförderung

- › Sockelfinanzierung durch die Bewertung der Struktur
- › Bewertung von Bundeskadersportlern
- › Bewertung von Nachwuchsleistungszentren

Sockelfinanzierung durch Bewertung der Struktur

- › Vorlage eines Leistungssport- oder Strukturkonzeptes des Landesfachverbandes bzw. des Vereins. Neben der Förderung des Spitzensports muss die Nachwuchsförderung klar dargestellt sein (eventuell vorhandene Nachwuchsleistungszentren, Darstellung der Bemühungen und Instrumente der Verbände und Vereine, um Nachwuchsathleten zu entwickeln, zu binden, zu gewinnen)
- › Die Vorlage des Nachweises eines Steuerberaters zu den Aufwendungen für den Spitzensport (Trainerkosten und Athletenkosten, Kosten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb usw.)
- › Ausreichend qualifizierte Trainer (A- und B-Lizenzen), die den täglichen Trainingsprozess abdecken; Weiterqualifizierung der Trainer
- › Nachweisbare Nachwuchsförderung mit entsprechenden Erfolgen
- › Nachweisbare Erfolge im Nachwuchs- und/oder Spitzenbereich auf nationaler Ebene (Finalplatzierungen, Medaillen)

Zusätzlich für Sportarten mit Ligasystem:

- › Zugehörigkeit zur 1. Bundesliga (höchste nationale Liga) in einer olympischen Sportart mit durchgängigem Ligasystem mit mindestens vier Ligaterminen. Sollte in Mannschaftssportarten kein vom Spitzenverband berufener Olympiakader existieren, erfolgt eine gesonderte Bewertung der 1. Liga (s. DOSB-Kaderdefinitionen vom 1. Januar 2018)
- › Mehrheitlicher Anteil der eingesetzten Sportler mit deutscher Staatsangehörigkeit/ EU-Recht, es muss der jeweiligen Spielordnung des Spitzenverbandes entsprechen
- › Zur Sicherung der Nachwuchsförderung muss verbindlich eine Mannschaft als Unterbau in einer tieferen Liga vorhanden sein. Die Anzahl der eingesetzten Sportler in dieser Mannschaft mit deutscher Staatsangehörigkeit muss einen signifikant höheren Anteil haben
Hier auch vereinsübergreifende Kooperationen möglich
- › Nachweisbare Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene

Es werden i. d. R. nur Vereine der 1. Bundesliga gefördert. Ausnahmen können bei Vereinen der 2. bzw. 3. Liga in olympischen Sportarten gemacht werden, sofern keine saarländische Mannschaft in einer höheren Liga vertreten ist.

Anmerkung: Es kann nur eine Mannschaft in einer Liga gefördert werden. Es wird grundsätzlich die Mannschaft gefördert, die in den letzten 5 Jahren die durchschnittlich bessere Platzierung erreicht hat.

Hinweis: Mannschaften der 1., 2. und 3. Ligen in olympischen Sportarten, die nicht die Kriterien der Spitzensportförderung erfüllen, werden über die Wettkampfbezuschung des LSVS (s. Unter Wettkampfbezuschung) gefördert. Dies gilt auch für die Ligen der paralympischen Sportarten, die Ligen der nicht-olympischen Sportarten und die Jugendligen. Eine Doppelförderung kann nicht erfolgen.

Bewertung von Bundeskadersportlern

- › Sportler des Olympiakaders (OK) bzw. Paralympischen Kader (PAK)
- › Sportler des Perspektivkaders (PK)
- › Sportler des Ergänzungskaders (EK)
- › Sportler des Nachwuchskaders 1 (NK1 - keine Jugendaltersklassen)
- › Sportler ohne Kaderstatus mit EM/WM-Norm bzw. Teilnahmen; Akzeptanz eines Übergangsjahres bei Ausscheiden aus dem Kader, aber mit hohem Leistungsstandard und weiterer Perspektive
- › Es können nur Sportler mit Mannschafts- und Einzelstartrecht für einen saarländischen Verein gewertet werden. Es sollte die Zuordnung durch den DOSB zum OSP Rheinland-Pfalz/Saarland bzw. zum Standort Saarbrücken erfolgen.

Bewertung von Nachwuchsleistungszentren

Zur Sicherung der Nachwuchsarbeit der Spitzenvereine und der Landesfachverbände sind Nachwuchsleistungszentren oder Jugendleistungszentren ein entscheidender Unterbau. Unter einem Nachwuchs- oder Jugendleistungszentrum versteht man eine Einrichtung, die das tägliche Training mit den besten Nachwuchssportlern abdecken. Es muss eine Zertifizierung durch den Spitzenverband erfolgt sein bzw. es muss ein Stützpunkt aus dem Stützpunktnetzwerk des Spitzenverbandes sein.

- › Bundesstützpunkt Nachwuchs
- › Vom Spitzenverband zertifiziertes Nachwuchsleistungszentrum
- › Landesstützpunkt mit herausragender Bedeutung oder vergleichbare Stützpunkte aus dem Stützpunktnetzwerk des Spitzenverbandes



[www.lsvs.de/sportwelten/
leistungssport/konzepte](http://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte)

Förderung

Die Förderung setzt sich aus der Bewertung der Struktur, der Kader und der Nachwuchszentren zusammen. Da eine Förderung auch nur in einem dieser drei Bereiche erfolgen kann, wird die zur Verfügung stehende Gesamtsumme auf die drei Bereiche aufgeteilt. Jeder der drei Bereiche wird getrennt bewertet. Für jeden Bereich wird nach dem erreichten Prozentsatz an Punkten die Fördersumme errechnet. Die Gesamtfördersumme setzt sich aus den drei Bereichen zusammen.

Aufgrund einer Sonderförderung durch die Saarland Sporttoto GmbH können Fußballvereine nicht berücksichtigt werden.

Arbeitshilfe für Leistungssportkonzepte der Landesfachverbände



<https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte>

Zur konsequenten Förderung des Leistungssports erstellt jeder Landesfachverband ein an den Spitzenverband angelehntes und an die besonderen Gegebenheiten des Landesfachverbandes und der Sportart angepasstes Leistungssportkonzept. Mit Hilfe dieses Konzeptes wird der Leistungssport in den Landesfachverbänden kontinuierlich geplant, gefördert und auch finanziell unterstützt. Es legt die Zusammenarbeit aller am Verbundsystem Leistungssport beteiligten Partner fest. Eine Fortschreibung des Konzeptes im Zwei/Vierjahresrhythmus garantiert die Anpassung an gegebene Veränderungen auf allen Ebenen. Unter <https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte> werden in einer Arbeitshilfe diejenigen Punkte aufgeführt, zu denen ein Leistungssportkonzept Aussagen machen muss.

Für die Landesfachverbände mit Bundesstützpunkt in Saarbrücken bzw. die Sportarten der Förderkategorien 1 und 2 ist der Hauptbestandteil des Leistungssportkonzeptes die Regionale Zielvereinbarung (RZV) bzw. RZV light mit dem DOSB, dem Spitzenverband und dem LSVS.